



Merkblatt
Pflegerische Leistungen
ab August 2022

Diplomierte Pflegefachfrauen erbringen die Leistungen der Grund- und Behandlungspflege (gemäss ärztlicher Verordnung).

Pflegehelferinnen SRK erbringen die Leistungen der Grundpflege (gemäss ärztlicher Verordnung, unter Anleitung und Überwachung der diplomierten Pflegefachfrauen).

Geschäftsstelle
Am Dorfplatz 5
6045 Meggen
041 377 48 40
info@spitex-meggen.ch

Pflegeangebot

Behandlungspflege, wie:

- Wundversorgung
- Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen
- Messen von Blutdruck, Puls usw.
- Beratung in der Gesundheitspflege und in der Auswahl und Anwendung von Inkontinenzmaterial und Krankenmobilien
- Pflege und Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden (in Zusammenarbeit mit Spitex Luzern und des Vereins Sterbebegleitung Region Rigi)
- und Anderes

Grundpflege, wie:

- Hilfeleistungen bei der Körperpflege, beim Anziehen, Aufstehen und Ausziehen
- Lagerung und Mobilisierung
- und Anderes

Abklärung/Beratung

Mit einer Bedarfsabklärung wird der effektive Pflegebedarf erfasst. Die Spitex-Mitarbeiterin klärt nach fachlichen Kriterien ab, welche Dienstleistung wann und wie häufig notwendig ist. In komplexen Pflegesituationen nehmen Angehörige und alle an der Pflege beteiligten Personen oder Fachstellen an dieser Besprechung teil.

Einsatzzeiten

Wir betreuen unsere Klientinnen und Klienten in der Regel täglich von 7.30 Uhr bis 18 Uhr.

In der übrigen Zeit (Abend- und Nachtdienst) wird die Pflege in Zusammenarbeit mit der Spitex Luzern geplant.

Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Tarifblatt. Pflegeleistungen werden ausschliesslich nach ärztlicher Verordnung ausgeführt. Die Krankenkasse und die Gemeinde übernehmen einen Teil der Kosten, die Klientin/der Klient bezahlt den Selbstbehalt (gemäss Prämie Krankenkasse) und die Patientenbeteiligung (max. Fr. 15.35/Tag).

Wichtig: Kann ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden, muss dieser 24 Stunden vorher abgesagt werden (ausgenommen Notfälle).

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich anhand des Arbeitsrapportes.

Schweigepflicht

Das Personal untersteht dem Berufsgeheimnis und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Erreichbarkeit

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag

8–12 Uhr und 14–17 Uhr

Telefon **041 377 48 40**

Mail **info@spitex-meggen.ch**

Ausserhalb der Bürozeiten können Sie uns Ihre Mitteilung auf den Telefonbeantworter sprechen. Wir rufen Sie sobald wie möglich zurück.

